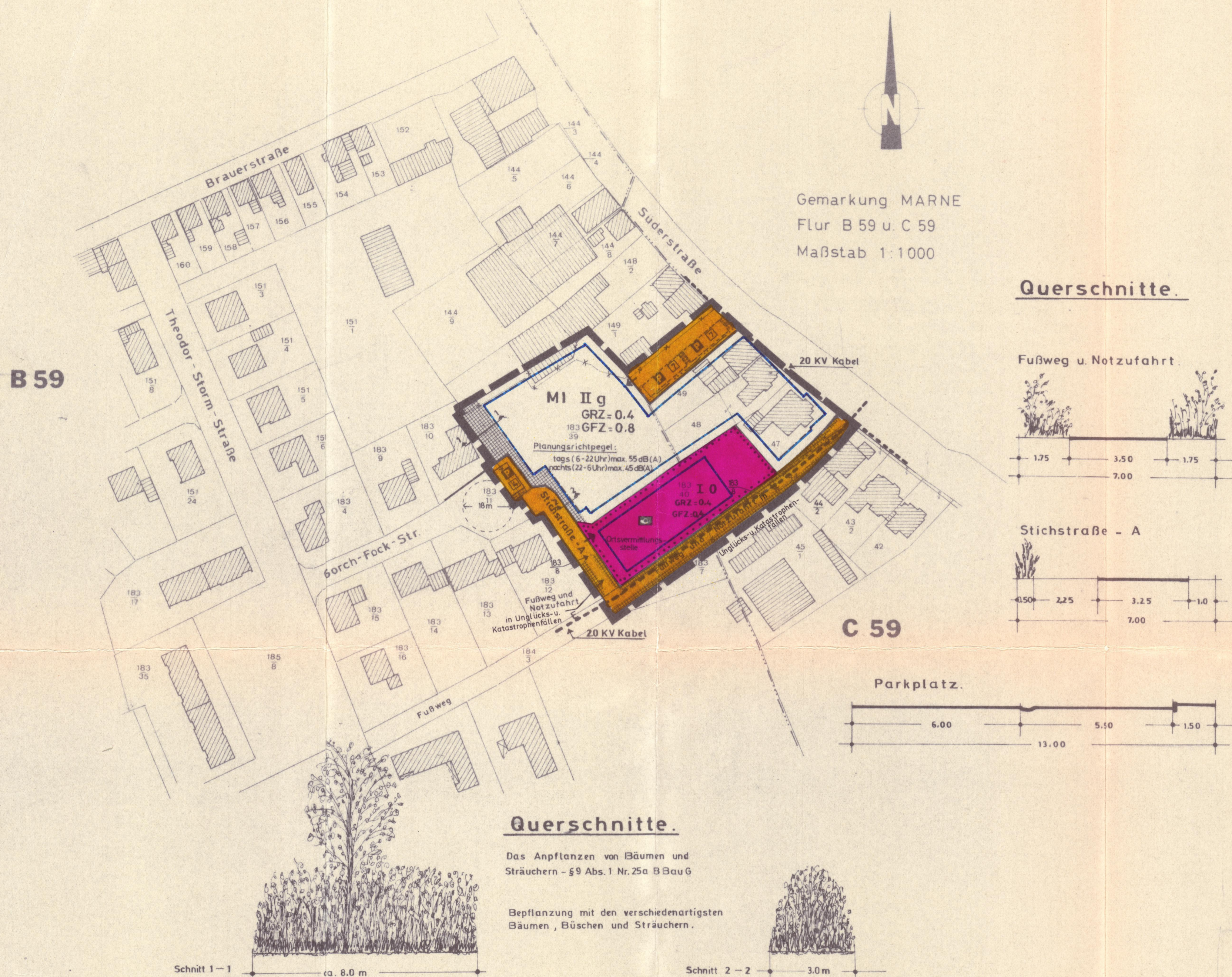


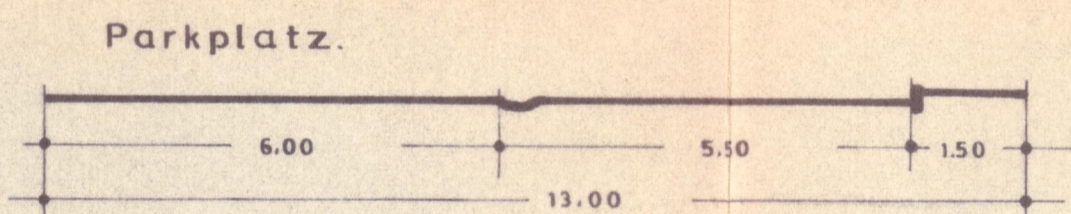
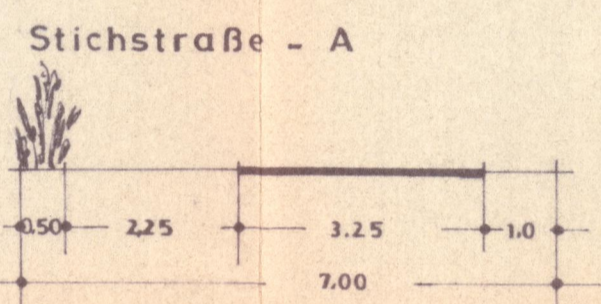
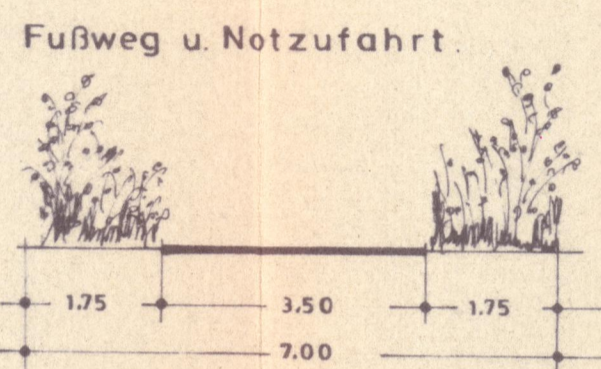
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVOBl. Schl. - H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 9. 12. 1960 (GVOBl. Schl. - H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Marne vom 24. 12. 1978 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet " ehemaliges Heimathausgrundstück ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Planzeichnung Teil - A

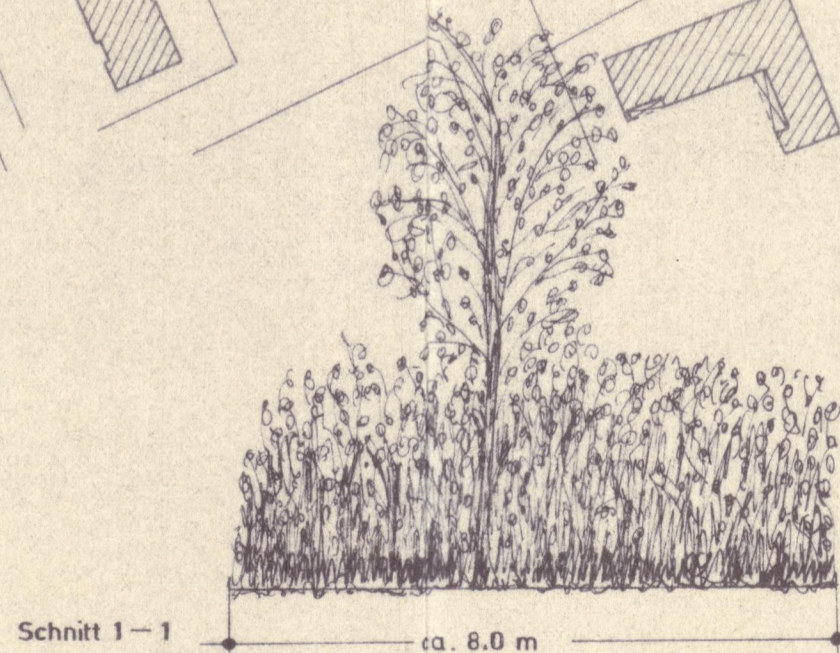


Gemarkung MARNE
Flur B 59 u. C 59
Maßstab 1:1000

Querschnitte.

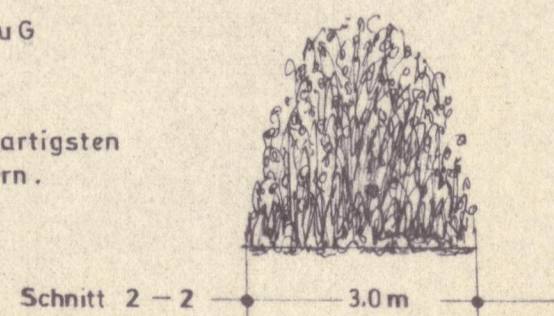


Querschnitte.



Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

Bepflanzung mit den verschiedenartigsten Bäumen, Büschen und Sträuchern.



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der B - Plan Änderung.	§ 9 Abs. 7 BBauG
MI	Mischgebiete.	§ 6 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse (II) als Höchstgrenze.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	" "
GFZ	Geschoßflächenzahl.	" "
O	Offene Bauweise.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
g	Geschlossene.	" "
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Öffentliche Parkfläche.	" "
	Straßenbegrenzungslinie.	" "
	Fläche für den Gemeinbedarf. (Post)	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
	Zufahrt zu den Grundstücken.	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
	Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	Elektrizitätsleitung - 20 KV - Erdkabel der Schlesweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter.

- Vorhandene Flurstücksgrenze.
- Wegfallende Flurstücksgrenze.
- Flurstücksnummer.
- Anzahl der Parkplätze.
- Vorhandene bauliche Anlagen.
- Wegfallende bauliche Anlagen.

Text Teil - B

- I. Planungsrichtpegel: Im Mischgebiet (MI) zwischen der Sudestraße und der Gorch-Fock-Straße sind nur gewerbliche Vorhaben zulässig, bei denen der Planungsrichtpegel tags (6 - 22 Uhr) von max. 55 dB (A) und nachts (22 - 6 Uhr) von max. 45 dB (A) nicht überschritten wird.
- II. Arbeiten im Bereich der 20 KV Kabeltrasse der Schlesweg. Bauarbeiten (besonders Tiefbauarbeiten) im Bereich der 20 KV - Kabeltrasse der Schlesweg sind rechtzeitig vor der Ausführung mit der Schlesweg, Bezirksstelle Marne, Telefon 04851 / 3013, abzustimmen.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28. 2. 1978.

Marne, den 8. 12. 1978
[Signature]
Der Bürgermeister



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24. 8. 1978 bis 26. 2. 1979 nach vorheriger am 16. 8. 1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Marne, den 8. 12. 1978
[Signature]
Der Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 20. 11. 1978 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 20. 11. 1978
(u. S.) *[Signature]*

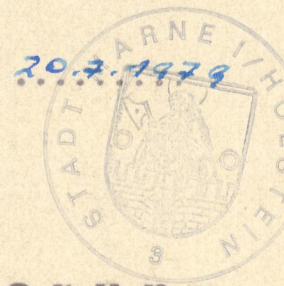
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Marne, den 20. 7. 1979
[Signature]
Der Bürgermeister



Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 20. 7. 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Marne, den 20. 7. 1979
[Signature]
Der Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 24. 12. 1978 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24. 12. 1978 gebilligt.

Marne, den 8. 12. 1978
[Signature]
Der Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 13. 3. 1979 Az: 602. 622. 60. 072 - mit 1. Auflage - erteilt.

Marne, den 1. 9. 1979
[Signature]
Der Bürgermeister



Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 12. 5. 1979 erfüllt. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 15. 7. 1979 Az: 602. 622. 60. 107 bestätigt.

Marne, den 20. 7. 1979
[Signature]
Der Bürgermeister



6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Marne